

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Verkehrssicherheit bei Lastenfahrrädern und E-Scootern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anteil haben Lastenfahrräder, E-Scooter und weitere Elektrokleinstfahrzeuge derzeit am baden-württembergischen Verkehrsaufkommen und wie wird sich dieser Anteil in Zukunft voraussichtlich weiterentwickeln (aufgeschlüsselt je nach Verkehrsmittel)?
2. Wie hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung ebenjener Verkehrsmittel in den letzten fünf Jahren entwickelt (dargestellt je nach Schwere des Unfalls)?
3. Wie oft und wie schwer kamen bei diesen Unfällen Kinder zu Schaden, welche mit Lastenfahrrädern transportiert wurden?
4. Welche rechtlichen Regelungen bestehen derzeit für den Transport von Kindern mit Lastenfahrrädern?
5. Welche Maßnahmen und Regelungen müssten zusätzlich ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit bei Lastenfahrrädern, transportierten Kindern, E-Scootern und anderen Elektrokleinstfahrzeugen weiter zu erhöhen?
6. Inwieweit könnte ihres Erachtens eine Helmpflicht für Elektrokleinstfahrzeuge zweckmäßig wirken, um die Zahl der Unfälle mit Folgeschäden zu reduzieren?
7. Wie lautet der Status Quo zur Entwicklung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Verkehrssicherheitspakts unter Angabe, welche zentralen Maßnahmen dieser beinhalten wird?
8. Inwiefern nehmen Polizei und Ordnungsämter entsprechende Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum vor, um die Verkehrssicherheit bei der Nutzung von Lastenfahrrädern, E-Scootern und weiteren Elektrokleinstfahrzeugen zu gewährleisten?

Eingegangen: 20.10.2021 / Ausgegeben: 18.11.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Inwieweit werden die mit E-Scootern, Lastenfahrrädern und weiteren Elektrokleinstfahrzeugen verbundenen Gefahren und Risiken im Straßenverkehr derzeit in der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg thematisiert?

20.10.2021

Wald CDU

Begründung

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, eine klimafreundliche, nachhaltige und moderne Mobilität zu fördern. Hierbei spielen zunehmend Lastenfahrräder, E-Scooter und weitere Elektrokleinstfahrzeuge eine Rolle, insbesondere in Städten. Um die Attraktivität dieser Verkehrsmittel weiter zu stärken, muss die Verkehrssicherheit der Nutzer gewährleistet werden. Lastenfahrräder werden vermehrt auch zum Transport von Kindern genutzt, was neue Gefahrenquellen mit sich bringt, da Kinder durch die exponierte Lage in der Fahrradtransportbox bei eventuellen Zusammenstößen einem größeren Risiko ausgesetzt sind. Deshalb soll diese Kleine Anfrage u. a. Aufklärung über die Entwicklung der Unfallzahlen mit Beteiligung von Lastenfahrrädern, E-Scootern und weiteren Elektrokleinstfahrzeugen sowie über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, wie etwa einer Helmpflicht, bringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. November 2021 Nr. IM3-0141.5-93/14/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welchen Anteil haben Lastenfahrräder, E-Scooter und weitere Elektrokleinstfahrzeuge derzeit am baden-württembergischen Verkehrsaufkommen und wie wird sich dieser Anteil in Zukunft voraussichtlich weiterentwickeln (aufgeschlüsselt je nach Verkehrsmittel)?*

Zu 1.:

Der derzeitige Anteil von (E-)Lastenfahrrädern, E-Scootern und weiteren Elektrokleinstfahrzeugen am baden-württembergischen Verkehrsaufkommen ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von (E-)Lastenfahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen am Verkehrsaufkommen weiter steigen wird. Das Land Baden-Württemberg hat in den Jahren 2017 bis 2021 den Kauf von knapp 2 900 E-Lastenfahrrädern gefördert (Stand 19. Oktober 2021).

2. *Wie hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung ebenjener Verkehrsmittel in den letzten fünf Jahren entwickelt (dargestellt je nach Schwere des Unfalls)?*

3. *Wie oft und wie schwer kamen bei diesen Unfällen Kinder zu Schaden, welche mit Lastenfahrrädern transportiert wurden?*

Zu 2. und 3.:

Eine verpflichtende statistische Erfassung von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Elektrokleinstfahrzeugen erfolgt seit 1. Januar 2020. Eine statistische Untergliederung von Elektrokleinstfahrzeugen in E-Scooter und andere unter die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) fallenden Fahrzeuge erfolgt nicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Elektrokleinstfahrzeugen (eKF)¹. Es wird keine Aussage über die Unfallverursachung getroffen:

¹ Elektrokleinstfahrzeuge: eKF mit Lenk-/Haltestange gemäß eKFV; eKF ohne Lenk-/Haltestange; sonstige eKF mit Lenk-/Haltestange.

	2020	2021*
Verkehrsunfälle gesamt	274	394
Davon Verkehrsunfälle mit Personenschaden	222	317
Davon Verkehrsunfälle mit Sachschaden	52	77
Getötete	0	2
Schwerverletzte	47	52
Leichtverletzte	188	284

* Stand: 26. Oktober 2021

Verkehrsunfälle mit Beteiligung eines Lastenfahrrads werden statistisch nicht gesondert erfasst; sie sind in der Anzahl der Verkehrsunfälle mit Fahrrädern/Pedelecs enthalten.

4. Welche rechtlichen Regelungen bestehen derzeit für den Transport von Kindern mit Lastenfahrrädern?

Zu 4.:

Die Personenbeförderung auf Fahrrädern ist in § 21 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt. Generell dürfen nur Personen ab 16 Jahren andere Personen auf Fahrrädern befördern. Zudem muss das Fahrrad zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sein. Für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr sind besondere Sitze erforderlich.

5. Welche Maßnahmen und Regelungen müssten zusätzlich ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit bei Lastenfahrrädern, transportierten Kindern, E-Scootern und anderen Elektrokleinstfahrzeugen weiter zu erhöhen?

Zu 5.:

Zahlreiche Konflikte zwischen Fahrradfahrenden, Elektrokleinstfahrzeugfahrenden und zu Fuß Gehenden sind auf deren unterschiedliche Geschwindigkeiten und Bewegungsmuster, bei fehlender Trennung der Verkehrsflächen oder unzureichend dimensionierter Verkehrsflächen, zurückzuführen. Dementsprechend kommt infrastrukturellen Maßnahmen eine entscheidende Bedeutung zu. So müssen insbesondere ausreichend dimensionierte Rad- und Fußverkehrsflächen geschaffen werden. Neben der Anwendung der hierfür einschlägigen Richtlinien und Regelwerke empfiehlt die Landesregierung innerorts grundsätzlich die getrennte Führung von zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden. Die Landesregierung unterstützt Kommunen mit attraktiven Förderkonditionen für den Infrastrukturausbau durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und baut das Radwegenetz auch in eigener Zuständigkeit aus. Gleichzeitig wirbt die Landesregierung für ein sicheres Verkehrsverhalten und eine Kultur der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Sie setzt sich dafür ein, dass verkehrssicherheitsrelevante Regelübertretungen aller Verkehrsteilnehmenden auf Basis des neuen Bußgeldkataloges konsequent geahndet werden.

6. Inwieweit könnte ihres Erachtens eine Helmpflicht für Elektrokleinstfahrzeuge zweckmäßig wirken, um die Zahl der Unfälle mit Folgeschäden zu reduzieren?

Zu 6.:

Drei von vier Verkehrsunfällen wurden durch die Elektrokleinstfahrzeugfahrenden verursacht. Durch ein normentreues Verhalten der Elektrokleinstfahrzeugfahrenden kann eine Vielzahl der Verkehrsunfälle verhindert werden. Davon losgelöst ist die Schutzwirkung eines Helmes bewiesen und die Landesregierung empfiehlt den Fahrrad- und Elektrokleinstfahrzeugfahrenden stets einen Helm zu tragen. Die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung einer Helmpflicht liegt auf Bundesebene.

7. Wie lautet der Status Quo zur Entwicklung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Verkehrssicherheitspakts unter Angabe, welche zentralen Maßnahmen dieser beinhalten wird?

Zu 7.:

Der Verkehrssicherheitspakt befindet sich aktuell in der Erarbeitungsphase. Die Eckpunkte sind noch nicht finalisiert.

8. Inwiefern nehmen Polizei und Ordnungsämter entsprechende Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum vor, um die Verkehrssicherheit bei der Nutzung von Lastenfahrrädern, E-Scootern und weiteren Elektrokleinstfahrzeugen zu gewährleisten?

Zu 8.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat mit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung einen landesweiten Kontrollschwerpunkt gesetzt und ein entsprechendes Meldewesen eingerichtet. Hierbei wurden allein im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt rund 2 000 Verstöße von Elektrokleinstfahrzeugfahrenden beanstandet. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde eine maßgeschneiderte Präventionskampagne „#RIDEIT-RIGHT - schnell und sicher durch die Stadt – e-scootern, aber richtig!“ umgesetzt. Die Kontrollmaßnahmen wurden durch die regionalen Polizeipräsidien unter Berücksichtigung der örtlichen Lage fortgeführt.

Zum Jahr 2021 wurde zudem ein landesweiter Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Fahrradunfällen gesetzt. Die diesbezüglichen Kontrollmaßnahmen schließen sämtliche Verkehrsarten ein, die Radverkehrsflächen befahren. Gleichzeitig wird der Kraftfahrzeugverkehr in Bezug auf mögliches Fehlverhalten gegenüber den Fahrradfahrenden überwacht.

Es werden sowohl Kontrollmaßnahmen im täglichen Dienst, als auch Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Die Überwachungsmaßnahmen im ruhenden Verkehr liegen hierbei in der originären Zuständigkeit der gemeindlichen Vollzugsdienste.

Im ersten Halbjahr 2021 erfolgten durch die Polizei landesweit 885 Kontrollaktionen zur Bekämpfung von Fahrradunfällen. Dabei wurden rund 17 000 Fahrzeuge kontrolliert und insgesamt 8 748 Verstöße festgestellt.

Neben den Kontrollmaßnahmen bringt sich die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen der örtlichen Unfallkommissionen und Verkehrsschauen aktiv ein, um gemeinsam mit den Behörden vor Ort regionale Gefahrenstellen zu entschärfen und schwere Verkehrsunfälle zu verhindern. Insbesondere innerorts handelt es sich häufig um Maßnahmen zum Schutz der „schwächeren Verkehrsteilnehmenden“.

9. Inwieweit werden die mit E-Scootern, Lastenfahrrädern und weiteren Elektrokleinstfahrzeugen verbundenen Gefahren und Risiken im Straßenverkehr derzeit in der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg thematisiert?

Zu 9.:

Um die Verkehrssicherheit für Fahrrad- und Elektrokleinstfahrzeugfahrende in Baden-Württemberg zu verbessern, werden innerhalb der Landesregierung zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Hierbei fließen die neuen Mobilitätsformen auch in zahlreiche polizeiliche Präventionskampagnen ein:

- „Schütze Dein BESTES“,
- „NO GAME. SICHER FAHREN – SICHER LEBEN“,
- „Helm tragen – Vorbild sein“,
- „SICHER.fit.UNTERWEGS“,

- „#RIDEITRIGHT - schnell und sicher durch die Stadt – e-scootern, aber richtig!“ sowie
- „Abgefahren – Ra(d)geber Verkehr“.

Die Aufklärung hinsichtlich der Schutzwirkung des Radhelms nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein und wird ebenfalls über alle Altersgruppen hinweg aufgegriffen.

Kinder und Jugendliche werden vor allem im Rahmen der Kampagnen „Schütze Dein BESTES“ sowie „NO GAME. SICHER FAHREN – SICHER LEBEN“ über die Gefahren und Risiken im Straßenverkehr im Zusammenhang mit Fahrrädern aller Art sowie Elektrokleinstfahrzeugen, wie beispielsweise E-Scootern, sensibilisiert. Des Weiteren stehen unter anderem digitale Aktionsmedien, wie beispielsweise ein Introvideo oder eine DVD mit Kinospot, zur Verfügung. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche anzusprechen, unterliegt das Introvideo keiner Altersbeschränkung; der Kinospot erhielt die Altersfreigabe ab sechs Jahren („FSK 6“).

Jugendliche und junge Erwachsene erfahren bei „NO GAME.SICHER FAHREN – SICHER.LEBEN“, wie sie gefährliche Situationen im Straßenverkehr erkennen und vermeiden können. Im Rahmen des interaktiven Vortrags werden nicht nur die Hauptunfallursachen, sondern auch die besonderen Gefahren des jeweiligen Verkehrsmittels, wie das Fahren mit E-Scootern, thematisiert.

Ferner existiert für die Zielgruppe der Fahrradfahrenden und für Elektrokleinstfahrzeugfahrende aller Altersgruppen ein breitgefächertes Medienangebot der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR (www.gib-acht-im-verkehr.de). Hier gibt es auch Aufklärungs- und Informationsbroschüren wie beispielsweise „Guter Rat ums Rad“, „Elektroräder“, „Elektrokleinstfahrzeuge – Infokarte“, die auch als Aktionsflyer erhältlich sind.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen